

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

**Gremium
Bau- und Umweltausschuss**

Tag	Beginn	Ende
29.08.2012	19.30 Uhr	22.15 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Thiée
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

am 29.08.2012

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Fritz Barkowski (bgl.) KIM	X	
Klaus Ulrich Thiée - Vorsitzender - KIM	X	
Werner Langenfeld stellv. Vorsitzender - KIM	X	
Uwe Grell SPD	X	
Jürgen Illner CDU	X	
Jörg Unganz CDU	X	
Stellv. Mitglieder		
KIM-Fraktion:	1. Timm Schmidt	
	2. Sabine Ziegler	
SPD-Fraktion:	1.	
	2. Stefan Riedeberger bgl.	
CDU-Fraktion:	1. Mathias Schmedtje bgl.	
	2. Volker Fock	
Gemeindevertreter		
Volker Fock	X	
Bernd Dieckmann		
Torsten Jäger	X	
Sylvia Schultz		
Werner Mayer		
Waltraut Marquardt	X	
Timm Schmidt	X	
Dirk Schümann - Bürgermeister -		
Maria Randschau	X	
Sabine Ziegler	X	

Ferner anwesend:

Herr Röttger vom MSV zu TOP 4
 Frau Radden vom Seniorenbeirat,
 Amtsrat Hatje sowie

Frau Widmann als Protokollführerin



Einladung zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mi., 29.08.2012	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Zuschussanträge des MSV
 - a) Heizungsanlage im Tennisheim und im Ballraum
 - b) Neuverlegung von Heizleitungen in der Sporthalle
- s. anliegende Angebote -
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Sachstand -
- s. Anlage -
6. Änderung des gemeindlichen Planungs- und Genehmigungsverfahrens;
hier: Vorlage und Freigabe der Leistungsverzeichnisse durch den Bau- und Umweltausschuss
7. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23
hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- beigefügt Drucks.-Nr. 14/2012 -
8. Straßenreinigungssatzung
- beigefügt: Vermerk vom 08.08.2012
- 9.. Investitionen / Instandsetzungen im Klärwerk; hier: Rechenanlage
10. Erweiterungsbau Grundschule
11. Schredderaktion
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Thiée
- Vorsitzender -

Hinweis: Zu TOP 4 haben Herr Röttger vom MSV und zu TOP 5 Herzberg von der Fa. Pohl eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

1. Frau Ziegler weist auf ein großes Schlagloch in der Schallenbergstraße hin. Herr Grell berichtet, dass der Wegeunterhaltungsverband aufgefordert wurde, diesen Bereich sowie zwei weitere Stellen in der Gemeinde auszubessern. Wann die Arbeiten durchgeführt werden, ist jedoch nicht bekannt.
2. Frau Marquardt bemängelt, dass die Rückschnittmaßnahmen an der Hecke eines Anliegers in der Kalandstraße bisher nicht durchgeführt wurden. Herr Thiée weiß, dass Herr Bgm. Schümann den Betreffenden mehrfach zu den entsprechenden Arbeiten aufgefordert hat. Das Ordnungsamt möge ein ordnungsrechtliches Verfahren einleiten. Herr Langenfeld beschreibt eine vergleichbare Situation auf einem Grundstück im Kuhteich. Herr Bgm. Schümann wird gebeten, den Anlieger darauf anzusprechen.
3. Herr Schmidt fragt, welches weitere Vorgehen nach der Rodung auf den Pflanzinseln in der Hermannstraße geplant ist. Herr Grell verweist auf die für das Frühjahr vorgesehenen Baumpflanzungen. Herr Barkowski nimmt an, dass die Abnahme der bisher dort stehenden Bäume wegen eines Miniermottenbefalles erforderlich war. Herr Grell verneint dieses. Es handelte sich um einen Pilzbefall, der im Übrigen sämtliche gleichartigen Bäume in der Gemeinde betrifft. In Höhe der Firma Jacobs muss ebenfalls noch eine Fällung vorgenommen werden.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Zu Pkt. 4: Zuschussanträge des MSV

- a) Heizungsanlage im Tennisheim und im Ballraum**
- b) Neuverlegung von Heizleitungen in der Sporthalle**

Herr Röttger erläutert den Sachverhalt gemäß dem diesem TOP beigefügten Anschreiben. Der Sportverein plant im Zusammenhang mit der künftigen Lieferung der Abwärme aus dem Blockheizkraftwerk der Biogasanlage eines Landwirtes, im Tennisheim und im Ballraum eine neue Heizungsanlage einzubauen. Ferner erscheint es sinnvoll, dass der Heizkreislauf für die Erwärmung der Wasserspeicher für die Duschen von der Hallenheizung abgekoppelt wird, um Einsparungen zu erzielen.

Frau Ziegler verweist auf die Amortisationsrechnung, der u.a. der von dem Sportverein gewünschte Preis für die Wärmelieferung pro kw/h zugrunde gelegt wurde. Eine abschließende Übereinkunft mit dem Wärmelieferanten wurde diesbezüglich noch nicht getroffen. Insoweit kann die Amortisationsrechnung noch Änderungen unterliegen. Herr Röttger bestätigt, dass über diesen Punkt Verhandlungen geführt werden, hebt allerdings hervor, dass es in erster Linie von Belang ist, einen Preis unterhalb des derzeitigen Lieferpreises zu erzielen.

Herr Barkowski fragt, was geschieht, wenn die Biogasanlage ausfällt, z.B. aufgrund eines Defektes oder aufgrund von Wartungsarbeiten. Herr Röttger beschreibt eine zu installierende Rohrleittheizung.

Die Frage von Frau Ziegler, ob dafür Kosten in der Amortisationsrechnung berücksichtigt wurden, bejaht Herr Röttger und ergänzt, dass ebenso Kosten für die Beibehaltung der alten Heizung bzgl. der Grundgebühr und des Gasverbrauches beachtet wurden.

Frau Ziegler hält es für erforderlich, die Durchschnittskosten, die für den Betrieb der alten Heizung bei Ausfallzeiten des BHKW anfallen, in die Amortisationsrechnung einzustellen. Herr Röttger bestätigt dieses grundsätzlich, verweist aber darauf, dass die Ausgangsdaten nur schwer erfassbar sind. Bspw. können Ausfallzeiten durch Defekte an dem BHKW nicht prognostiziert werden. Im Ergebnis würde sich die Amortisationszeit sicherlich verlängern, am Ende ergäbe sich aber jedenfalls eine Rentabilität.

Herr Thiée weiß aus Erfahrung, dass die Komplettabschaltung älterer Heizungsmodelle risikobehaftet ist, da oftmals ein Gesamtausfall der Anlage resultiert. Er fragt, ob Herr Röttger zu dieser Fragestellung Informationen eingeholt hat. Herr Röttger nimmt eine verbleibende Lebenserwartung der alten Heizung von 5 bis 8 Jahren an. Eine Komplettabschaltung wird jedoch nicht vorgesehen, da die Warmwassererhitzung in Spitzenzeiten durch die Heizung mit abgedeckt wird. Jedoch ist nicht abzuschätzen, wie oft die Heizung hierfür in Betrieb ist, da die Konstanz der Wärmelieferung aus der Biogasanlage nicht im Detail bekannt ist. Die Zuheizquote aus der alten Heizungsanlage kann daher nicht ermittelt werden.

Herr Barkowski fragt, ob der Landwirt beabsichtigt, seine Biogasanlage zu erweitern. Herr Röttger verneint dieses. Einen Teil der schon jetzt anfallenden Wärme nutzt der Landwirt für seinen eigenen Betrieb. Der Überschuss wird an den Sportverein abgeführt.

Herr Barkowski zweifelt daran, dass eine ausreichende Wärmemenge aufgrund der Entfernung zum landwirtschaftlichen Betrieb und unter Berücksichtigung des Wärmeverlustes in der Sporthalle ankommt. Herr Röttger erklärt, dass der Landwirt für die Wärmeableitung Fördermittel erhalten hat. Folglich ist davon auszugehen, dass die Funktionalität nachgewiesen wurde. Aber selbst wenn es Probleme bei der Wärmelieferung geben sollte, ist dieses ohne Risiko für die Gemeinde bzw. den Sportverein.

Auf die entsprechende Frage von Herr Thiée bestätigt Herr Röttger, dass der noch erforderliche Wärmetauscher sowie weitere technische Ausstattungsmerkmale kostenneutral für den Verein beschafft und installiert werden. Den Aufwand übernimmt der Landwirt.

Herr Röttger würde eine volle Förderung der Investitionskosten durch die Gemeinde begrüßen. Der Sportverein hat in jüngster Vergangenheit bereits hohe Unterhaltungskosten für die Heizungsanlage getragen.

Frau Ziegler weist darauf hin, dass neue Richtlinien für die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen erlassen wurden. Danach müssen aus gemeindlichen finanziellen Förderungen Vorteile für die Allgemeinheit resultieren.

Frau Randschau fragt, ob außerdem neue Heizkörper zu installieren sein werden. Herr Röttger verneint dieses. Die Heizkörper müssen lediglich technisch nachgerüstet werden. Er führt weiter aus, dass der Kreissportverband für die neue Heizungsanlage bereits eine 30%ige Bezuschussung zugesichert hat. Ebenso wurde dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Für die Neuverlegung von Heizleitungen wird in Kürze ein gleich lautender Förderantrag gestellt.

Herr Thiée fasst zusammen, dass für beide Maßnahmen Kosten in Höhe von rund 11.000 € anfallen. Bei Erhalt der vollen Förderquote verbleiben Kosten in Höhe von rund 8.000 €.

Auf die entsprechende Frage von Frau Ziegler bestätigt Herr Röttger, dass es wünschenswert wäre, die Mittel relativ zeitnah zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Den Zuschussanträgen des Münsterdorfer Sportvereins zur Erneuerung der Heizungsanlage im Tennisheim und im Ballraum sowie zur Neuverlegung von Heizleitungen in der Sporthalle wird aus energetischen Gründen stattgegeben. Die Gemeinde bezuschusst die Maßnahmen in voller Höhe der ungedeckten Kosten. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Röttger bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zu Pkt. 5: Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Sachstand

Herr Thiée hat auf der Basis seines Kontrollrechtes als Gemeindevertreter nach § 30 GO bei Herrn Bgm. Schümann Unterlagen zur Technik, zur Effizienz, zum Lampenkataster und zum Bauzeitenplan angefordert, nachdem Herr Bgm. Schümann eine direkte Kontaktaufnahme mit externen Dienstleistern, also auch der Lampenfirma, untersagt hat. Herrn Thiée wurden aber nur Unterlagen zur Lampentechnik seitens der Amtsverwaltung übermittelt.

Herr Thiée hat daher einen Mitarbeiter der Fa. Pohl, die aus der Ausschreibung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung als günstigster Bieter hervor gegangen ist, um Erläuterung der Effizienz und des Terminrahmenplanes für die Umrüstung gebeten. Der Mitarbeiter wurde zur heutigen Sitzung eingeladen. Er hat allerdings kurzfristig abgesagt. Die beiden letztgenannten Informationen können daher heute nicht gegeben werden.

Frau Ziegler fragt, wann die Umrüstung abgeschlossen sein muss. Herr Hatje führt aus, dass dieses zunächst bis Ende August hätte der Fall sein müssen. Seitens der Amtsverwaltung wurde aber eine Fristverlängerung bis Ende Oktober erwirkt.

Herr Thiée erklärt weiter, dass er sich heute Detailinformationen darüber erhofft hat, wo welche Lampenköpfe angebracht werden. Ferner steht fest, dass die Mastabstände zum Teil zu groß sind, so dass keine geschlossene Ausleuchtung gewährleistet ist. All diese Fragen hätte er heute gerne mit dem Fachberater erörtert. Bekanntermaßen ist der Auftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung erteilt worden. Es bleibt daher nur, das weitere Geschehen zu beobachten.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6: Änderung des gemeindlichen Planungs- und Genehmigungsverfahrens; hier: Vorlage und Freigabe der Leistungsverzeichnisse durch den Bau- und Umweltausschuss

Herr Thiée beschreibt den Wunsch bzw. sieht das Erfordernis, dass der Bau- und Umweltausschuss über alle geplanten baulichen Maßnahmen umfassender und kontinuierlicher informiert wird. Am Beispiel der Sanierung der Straßenbeleuchtung beschreibt er eine intensive Befassung des Ausschusses mit den verschiedenen Produktvarianten. Zu der Umrüstung auf die LED-Technik wurden gute Entscheidungen getroffen, jedoch ist die Umsetzung in der Ausschreibung zum Teil fehlerhaft gewesen. In der Folge wird die Gemeinde zwar eine LED-Beleuchtung bekommen und auch Stromeinsparungen erzielen, jedoch werden nicht die gewünschten Lampentypen mit der favorisierten Optik aufgestellt. Um künftig derartige Fehlentwicklungen zu vermeiden, sollte sich der Fachausschuss die Möglichkeit verschaffen, frühzeitig zu reagieren. Die einzelnen Mitglieder des Ausschusses sind fachlich auf verschiedenen baulichen oder rechtlichen Gebieten versiert. Dieses Wissen sollte genutzt werden, um z.B. evtl. Fehler in schriftlichen Leistungsverzeichnissen zu finden. Im Falle der Straßenbeleuchtung sind eindeutige Beschlüsse gefasst worden, die hätten umgesetzt werden sollen. Das Leistungsverzeichnis wurde allerdings nicht noch einmal durch den Ausschuss gesichtet. Die Wünsche der Gemeinde sind nicht mit dem Ersteller des Leistungsverzeichnisses kommuniziert worden. Dieser war auch in keinem gemeindlichen Gremium zugegen. Herrn Thiée ist bewusst, dass sein vorgeschlagenes Vorgehen erhebliche Mehrarbeit für den Ausschuss bedeutet.

Frau Ziegler ist der Ansicht, dass die Gemeinde Beschlüsse fasst, welche vom Amt umzusetzen sind. Hierfür ist eine Verlässlichkeit Voraussetzung, infolgedessen die Gemeinde die Umsetzung nicht kontrollieren müsste. Frau Ziegler zeigt sich erstaunt und enttäuscht darüber, dass nunmehr doch nicht die Lampen installiert werden, die die Gemeinde sich gewünscht hat.

Herr Langenfeld weist darauf hin, dass eine Ausschreibung stets produktneutral erfolgen muss. Im Ergebnis kann es dazu kommen, dass nicht dem Anbieter des Wunschmodells der Auftrag zu erteilen ist. Herr Langenfeld hatte zu Beginn der gesamten Angelegenheit eher die Befürchtung, dass die Bundesvergabeordnung nicht eingehalten wird. Der Ausschreibungstext hat dann wohl Formulierungen enthalten, die nicht im Sinne der Gemeinde waren bzw. es fehlten bestimmte Kriterien, die die neuen Lampen zu erfüllen haben. Wäre dieses allerdings detaillierter durchgeführt worden, wären die Angebotspreise aber wohl höher ausgefallen und damit auch der Eigenanteil

der Gemeinde gestiegen. Herr Langenfeld hält die Einbindung des Ausschusses in die Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für zu weit reichend.

Frau Ziegler erfragt, wer das Ing.-Büro beauftragt hat, welches die Ausschreibungsunterlagen erstellte. Herr Hatje erklärt, dass die Beauftragung nach Rücksprache mit Bgm. Schümann geschah. Das Ing.-Büro war in gleicher Sache bereits für die Gemeinden Lägerdorf und Oelixdorf tätig.

Herr Thiée berichtet, dass er in jüngster Vergangenheit verschiedene Orte besucht hat, in denen die Straßenbeleuchtung bereits auf die LED-Technik umgerüstet wurde. Er hat sich dort erkundigt, ob die von den Gemeinden gewünschten Lampentypen installiert wurden. Das wurde durchgehend bejaht. Eine vergaberechtskonforme Ausschreibung steht somit den Wünschen einer Gemeinde nicht automatisch entgegen.

Herr Unganz hält das beauftragte Ing.-Büro nicht für die richtige Wahl. Die Gemeinden Oelixdorf und Lägerdorf haben jedenfalls ihre Wunschprodukte erhalten. Herr Unganz hätte sich Informationen darüber gewünscht, wie in diesen beiden Kommunen ausgeschrieben wurde. Ebenso hätte in Münsterdorf verfahren werden können.

Herr Barkowski befürwortet das von Herrn Thiée vorgeschlagene Vorgehen.

Es schließt sich eine weitere Aussprache über die vergaberechtlichen Möglichkeiten zur Fokussierung eines bestimmten Produktes an.

Herr Thiée resümiert, dass die nunmehr beauftragten Lampen nicht vergleichbar mit dem Wunschmodell sind. Er wiederholt, dass für die Zukunft vorgebeugt werden sollte, indem die Kompetenz der Ausschussmitglieder genutzt wird. Durch den misslichen Verlauf der Lampenausschreibung wird das Dorfbild jetzt rund 30 Jahre von einer Optik der Straßenbeleuchtung geprägt, die so nicht gewollt war. Als weiteres aktuelles Beispiel dafür, dass sich der Ausschuss der Leistungsverzeichnisse annehmen sollte, nennt Herr Thiée die Pflasterung des Gehweges in der Kirchenstraße.

Zu dem Vorschlag von Frau Randschau, eine Arbeitsgruppe für die Begleitung von Projekten zu bilden, verweist Herr Thiée auf deren Existenz bei der Straßenbeleuchtung. Es sind allerdings keine Informationen weitergegeben worden. Die ersten Unterlagen vom obsiegenden Bieter hat Herr Thiée erst jetzt auf eigene Nachfrage erhalten. Die Kontrollintensität kann erhöht werden, wenn mehrere Personen in die Bauprojekten zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht nehmen.

Herr Unganz unterstützt diesen Ansatz. Herr Thiée ergänzt, dass auch einige Punkte im Zusammenhang mit dem Schulanbau kritisch zu sehen sind. Hier gab es auch nur zu Beginn des Projektes ausreichende Informationen. Kernstücke, wie z.B. das Leistungsverzeichnis, sind dem Ausschuss nicht bekannt gemacht worden, so dass letztlich keine Transparenz über Details bestand. Die Gemeinde sollte sich für derartig wichtige Vorhaben mehr Zeit nehmen. Jedenfalls ist das Vorgehen zur Teilnahme an vormittäglichen Baubesprechungen nicht ideal, da viele Ausschussmitglieder, einschließlich seiner Person, berufstätig sind.

Herr Langenfeld fragt, ob es beabsichtigt ist, die Hauptsatzung zu ändern oder ob es für ausreichend erachtet wird, wenn der Ausschuss die Leistungsverzeichnisse informationshalber vorgelegt bekommt. Herr Hatje nimmt an, dass das gewünschte Vorgehen von der Gemeindevertretung zu beschließen sein wird. Er wird diese Frage im Hause prüfen lassen.

Herr Thiée konkretisiert, dass es ihm nicht um jede kleine Baumaßnahme geht, sondern existentielle, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Durch gemeinsames Agieren sollen Fehlerrisiken reduziert werden. Herr Unganz hält es für wichtig, dass die Gemeinde auch über die Bieterlisten befindet.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Dem Bau- und Umweltausschuss sind vor der Durchführung von Vergabeverfahren für bauliche Maßnahmen, unabhängig von der Art des Vergabeverfahrens, die Leistungsverzeichnisse, die Bieterlisten sowie alle Ausschreibungs- und Vergabetexte zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 7: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Landschaftsplanfortschreibung der Gemeinde Lägerdorf für das Teilgebiet 1 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“, beiderseits der Autobahn 23 sowie Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ der Gemeinde Lägerdorf belegen im südwestlichen Gemeindegebiet, nördlich der Autobahnanschlussstelle „Lägerdorf“ und beiderseits der Autobahn 23
hier: Abgabe einer Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Herr Thiée erläutert, dass im aktuellen Entwurf des Regionalplanes keine Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf Lägerdorfer Gemeindegebiet enthalten sind. Gleichwohl ist Lägerdorf bestrebt, dass eine entsprechende Ausweisung im Regionalplan erfolgt und führt parallel dazu die gemeindlichen Planverfahren fort. In diesem Zusammenhang ist Münsterdorf als Nachbargemeinde zu beteiligen und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Sollte es tatsächlich zu einer Ausweisung im Regionalplan kommen, müsste Münsterdorf aber auch auf dieser Ebene eingebunden werden und könnte eine Stellungnahme abgeben. Es besteht daher die Möglichkeit, zu den Lägerdorfer Planungen zzt. keine inhaltliche Position zu beziehen, sondern auf das Fehlen der landesplanerischen Voraussetzungen zu verweisen.

Herr Jäger fragt, welche Haltung die Gemeinde Dägeling zu den Absichten Lägerdorfs einnimmt, da Dägeling ausweislich der Immissionskarten negative Folgen zu befürchten hätte. Der hiesigen Verwaltung liegt noch keine Stellungnahme Dägelings vor.

Herr Grell sensibilisiert dafür, dass die in Rede stehenden Windenergieanlagen fast doppelt so hoch werden sollen, wie es der Ofen 11 der Fa. Holcim jetzt schon ist. Es ergäbe sich eine erhebliche optische Wirkung. Ferner berichtet Herr Grell, dass ein älteres behördliches Schreiben aufgefunden wurde, wonach in der Umgebung von Kreidegruben keine industrielle Nutzung etabliert werden soll. Durch die Windenergieanlagen wäre dies aber der Fall.

Herr Thiée sähe durch die Anlagen das Landschaftsbild enorm beeinträchtigt. Er hat eine Radtour rund um Münsterdorf gemacht und das Panorama aus allen Himmelsrichtungen betrachtet. Die Blickbeziehungen sind fast gänzlich unberührt von baulichen Anlagen, erst recht von hohen Aufbauten.

Herr Grell gibt zu bedenken, dass Münsterdorf evtl. in einigen Jahrzehnten die Entwicklung weiterer Baugebiete plant. Dann müsste ein nicht geringer Abstand zu den Windenergieanlagen eingehalten werden, was eine Einschränkung der gemeindlichen Potentiale bedeutet.

Herr Langenfeld spricht sich dafür aus, auf die Lägerdorfer Planungen erst umfänglich zu reagieren, wenn Erfolgsaussichten durch die Grundlagenschaffung im Regionalplan überhaupt vorliegen. Er weist darauf hin, dass die Münsterdorfer Position als Nachbargemeinde nach § 2 BauGB eingeschränkt ist. Die Geltendmachung von negativen Folgen durch die Windenergieanlagen über eine etwaige Kollision mit eigenen formellen Planungen hinaus, wird wenig Gewicht entwickeln.

Herr Unganz hält es dennoch für wichtig, dass sich die Gemeinde frühzeitig positioniert. Hierbei steht die rechtliche Bedeutung oder Wirkung nicht an erster Stelle.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Münsterdorf gibt zu den vorgelegten Planungen der Gemeinde Lägerdorf im Zusammenhang mit dem Projekt „Windpark beiderseits der Autobahn 23“ die folgende Stellungnahme ab:

Die Planungen entsprechen nicht den Zielen Landesplanung. An diese ist die Gemeinde Lägerdorf bei Ihren örtlichen Planungen gebunden.

Für den Fall, dass entgegen des aktuellen Standes künftig doch Windenergieeignungsflächen auf Lägerdorfer Gemeindegebiet im Regionalplan IV des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen werden, macht die Gemeinde Münsterdorf eine erhebliche, inakzeptable Beeinträchtigung und Einschränkung des gemeindlichen Landschaftsbildes, der Potentiale von Baugebietsentwicklungen sowie der in die Liste des Kreises Steinburg eingetragenen Denkmäler- insbesondere der Kirche - geltend.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Straßenreinigungssatzung

Herr Thiée fasst den allen Anwesenden vorliegenden Vermerk des Ordnungsamtes über die Straßenreinigungssatzung zusammen. Danach ist es nicht möglich, das Mähen von Grünstreifen oder andere Pflegearbeiten auf die privaten Anlieger einer Straße zu übertragen.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 9: Investitionen/Instandsetzungen am Klärwerk

hier: Rechenanlage

Herr Thiée berichtet, dass er im Nachgang zur letzten Ausschusssitzung eine enttäuschte Mail des Klärwärters erhalten hat, da keine greifbaren Beschlüsse für Maßnahmen zur Mängelbeseitigung gefasst wurden. Herr Thiée hat den Klärwärter gefragt, ob er heute noch einmal vorsprechen möchte. Das hat dieser verneint.

Herr Langenfeld weist auf die bestehende Beschlusslage des Bau- und Umweltausschusses hin, wonach ein Fachingenieur mit der Begutachtung der Gesamtsituation beauftragt werden sollte.

Herr Röttger beschreibt das Klärwerk insgesamt in einem guten Zustand. Größere Investitionen lohnen sich allerdings nicht bzw. würden nur einen geringen Nutzen nach sich ziehen. Er hat sich sehr ausführlich den Zustand des Klärwerkes angesehen. Es ist zu empfehlen, Wartungsintervalle regelmäßig einzuhalten. Hierzu sollte ein zeitlicher Bedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei ist auch die Wichtigkeit einzelner Anlagenteile zu berücksichtigen, wie z.B. der Rechen oder die Pumpen. Der Klärwärter wird anhand seiner Erfahrung in der Lage sein, ein sog. Betriebshandbuch zu erstellen. Darin müssten die Verfahrensstufen beschrieben und Handlungsszenarien bei Störfällen aufgezeigt werden.

Herr Röttger erklärt, dass der ganze Vorgang weiterhin in Bearbeitung ist. Es wird in Kürze ein weiteres Gespräch mit Herrn Bgm. Schümann und dem Klärwärter stattfinden. Greifbare Ergebnisse werden bis zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.

Herr Thiée nimmt in Aussicht, dass der Rechen repariert bzw. instand gesetzt werden muss oder eine Neuanschaffung im Raume steht.

Herr Langenfeld fragt, ob in Erwägung gezogen werden sollte, ein Trocknungsfeld für den am Ende anfallenden Schlamm anzulegen. Herr Röttger sieht darin lediglich ein Aufschieben der Entsorgungsproblematik, da der Schlamm evtl. in absehbarer Zeit nicht mehr auf die Felder gebracht werden darf. Die Erstellung eines Trocknungsfeldes ist wegen der Ungewissheit künftiger Entsorgungsvorschriften nicht zu empfehlen.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 10: Erweiterungsbau Grundschule

Herr Thiée berichtet, dass in der Gemeindevertretung in der kommenden Woche der Beschluss über die Bauart der Trennwand gefällt wird.

Herr Unganz berichtet, dass die Maßnahme innerhalb des Zeitplanes verläuft. Die regelmäßigen Baubesprechungen sind des Öfteren mit Entscheidungen verbunden, z.B. bezüglich der Auswahl des Klinkers oder des Dacheindeckungsmaterials. Auch insoweit hält Herr Unganz eine Beratung im Fachausschuss für sinnvoll. Vorliegend wurde entschieden, die Farben und Materialien dem

Bestandsbau anzupassen. Ferner soll eine eigene Gasbrennwertheizung im Anbau installiert werden. Es ist eine Schnittstelle für einen Verbrauchszähler vorgesehen, falls später einmal eine andere als eine schulische Nutzung vorgesehen ist. Herr Unganz lobt außerdem die gute Arbeit von Herrn Momsen, welcher um das Projekt sehr bemüht ist und zeitgerecht arbeitet. Insgesamt verläuft das Vorhaben positiv.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 11: Schredderaktion

Herr Thiée lobt die zurückliegende Arbeit von Herrn Holzweiß zur Koordination der Schredderaktion. Herr Holzweiß ist umgezogen, so dass eine Nachfolgeregelung gefunden werden muss. Herr Grell schlägt vor, dass der Bauhof die Organisation und Durchführung übernehmen könnte. Eine Unterstützung oder Übernahme dieser Aufgabe durch Dritte wäre aber auch willkommen. Herr Grell würde die Aktion im Frühjahr 2013 erneut durchführen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass ein Massenholzanfall nicht toleriert wird. Hierauf sollte in einer Einwohnerversammlung hingewiesen werden. Zu große Mengen und Stubben werden nicht beseitigt. Die Übernahme der Aufgabe durch den Bauhof sowie die Ankündigung im Sinne von Herrn Grell in einer Einwohnerversammlung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

Herr Thiée spricht die Gemeindevertretersitzung in der kommenden Woche sowie die darin vorgesehene Abberufung seiner Person als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses an. Er vertritt die Auffassung, dass die Angelegenheit noch nicht als erledigt zu betrachten ist. Insoweit nimmt er heute keinen Abschied. Er wird sich der Abwahl stellen, bedankt sich für die heutige Zusammenarbeit und freut sich auf die nächste Sitzung im Fachausschuss.

Münsterdorfer Sportverein e.V.

HANDBALL · GYMNASTIK · TURNEN · TISCHTENNIS · LEICHTATHLETIK · BADMINTON · VOLLEYBALL · FUSSBALL · TENNIS

Münsterdorfer SV · Mühlenstraße 31 · 25587 Münsterdorf

Gemeinde Münsterdorf
über
Bgm. Dirk Schümann

22.08.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeindevertreter,

wie bereits kurz per E-Mail beschrieben wollen wir im Tennisheim des MSV eine Heizungsanlage als Ersatz für die vorhandene Gasheizung installieren. Die Heizungsanlage wird erforderlich, da wir zukünftig als primäre Energiequelle die Abwärme aus dem BHKW der Biogasanlage Schuldt nutzen werden. Die Abwärme aus dem BHKW wird deutlich günstiger sein als die bisherigen Flüssiggaskosten (Das Tennisheim hat eine eigenständige und unkontrollierte Flüssiggasheizung die nicht an die Heizungsanlage des MSV angeschlossen ist).

Um die Abwärme des BHKW zur Sporthalle und zum Tennisheim zu transportieren hat Herr Schuldt ein Nahwärmenetz erstellt. Das Nahwärmenetz ist bereits bis in die Gebäude verlegt worden. Die Wärmeübergabestationen sind von ihm beauftragt worden und werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 3 Wochen installiert werden. Bei der Leitungsverlegung haben Mitglieder des MSV geholfen, als Gegenleistung haben wir eine rd. 400 qm große Pflasterfläche erhalten. Die Pflasterfläche wurde von uns in Eigenleistung (rd. 400 Arbeitsstunden) verlegt. Kosten sind dem MSV nicht entstanden.

Zurzeit verhandeln wir mit Herrn Schuldt über den Preis für die Wärmelieferung. Wir sind in die Verhandlungen mit einer Preisvorstellung von ~~2,50~~/kwh gegangen (EON-Hanse 2011/2012: ~~6,50~~ ct/kwh). Wir gehen davon aus, dass wir die Preisverhandlungen bis zur Heizperiode 2012 abschließen werden.

Für die neue Heizungsanlage im Tennisheim ergibt sich nach dem beschriebenen Sachstand folgende Wirtschaftlichkeitsberechnung:

Bisherige Kosten gem. Rechnung Färber:

Jährlicher Heizgasverbrauch, gem. Rechnung Färber

Dichte bei 20° C

Heizwert

Wärmeverbrauch'/ a

zukünftige Heizkosten

Wärmelieferpreis wird zurzeit mit Herrn Schuldt verhandelt.

Einstiegspreis für die Preisverhandlung beträgt ~~2.900,-~~ (Brutto)

Kosten bei gleichem Wärmeverbrauch 6.966 kwh * ~~2.900,-~~

Einsparung für Heizung Tennisheim

Kosten Heizungsneubau gem. Angebot

Amortisationszeit

Diese Baumaßnahme wird zur Stabilisierung der Folgekosten (1/3 MSV, 2/3 Gemeinde) beitragen. Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und entsprechende Förderung des Bauvorhabens.

Selbstverständlich werde ich das Bauvorhaben in den entsprechenden Ausschüssen ausreichend erläutern.

Mit sportlichem Gruß



Anlage: Angebote Heizungsanlage Tennisheim und Sporthalle